



➔ Erscheinungsdaten / Preise

➔ Schwerpunktthemen

➔ Kurzcharakteristik / Kontakt

➔ Allgemeine Geschäftsbedingungen

MEDIADATEN 2018

➔ ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der auto&wissen GmbH (nachfolgend kurz «a&w GmbH» genannt).

1. Allgemeines
 Für den Inhalt der Inserate, Mengengabeschluss oder Wiederholungsauftrages schliesst der Inserent – schriftlich oder mündlich – mit der a&w GmbH einen Inserentenvertrag ab. Für das Vertragsverhältnis gelten – in Ergänzung oder mündlich – mit der a&w GmbH einen Inserentenvertrag ab. Für das Vertragsverhältnis gelten – in Ergänzung der Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) Art. 363 ff. über den Werkvertrag – die nachstehenden, für beide Partner verbindlichen Geschäftsbedingungen. Sie sollen die reibungslose und reumtschaffliche Abwicklung der Geschäftsbeziehungen sicherstellen. Die Inserentenbedingungen gelten für sämtliche Inseratendispositionen mit der a&w GmbH.
2. Inhalt der Inserate
 Für den Inhalt der Inserate zeichnet der Auftraggeber verantwortlich. Die a&w GmbH lehnt jegliche Haftung über deren Inhalt ab und behält sich vor, Aufträge bei Vorliegen gewichtiger Gründe (gesetzswidrige, offensichtlich irreführende Inhalte oder Inhalte, die gegen die guten Sitten verstoßen) abzuwehren. Inserate, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Vermerk «Inserat» kenntlich gemacht.
3. Gegenstellungsrecht
 Für den Inhalt der Anzeigen übernimmt der Auftraggeber die vollständige Verantwortung gegenüber a&w GmbH, Behörden und Leserschaft. Der Auftraggeber ist dabei für die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie für die Beachtung der Richtlinien der «Kommission für Lauterkeit in der Werbung» verantwortlich. Er erstattet der a&w GmbH alle Kosten für allfällige Gegendarstellungen, fernere alle Kosten, die der a&w GmbH aus rechtlichen Auseinandersetzungen über Anzeigen bzw. Sonderinseratenformaten (Beilagen, Beilieferer etc.) entstehen. Die a&w GmbH ist befugt, Begehren, die er für berechtigt hält, anzuerkennen und dem Inserenten die Kosten zu belasten.
4. Haftung
 Für die Auftragsübernahme verpflichtet sich unter Vorbehalt des eidgenössischen und kantonalen Prozessrechts, auf einen Inseraten sowie die Platzierung an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe beschränkt nicht zur Auftragsübernahme in jedem Fall von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen und der Auftraggeber steht für den Prozessgang oder das Verhandlungsergebnis vollständig ein.
5. Ausgabe- und Platzierungswünsche
 Für die Abnahme von Inseraten und Beilagen in bestimmten Ausgaben wird keine Gewähr geleistet. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber nicht garantiert werden. Nicht eingehaltene Platzierungswünsche berechnen sich nach Möglichkeit der Beilagen. Wo ein Platzierungswunsch vorzusehen ist, entfällt dieser automatisch, wenn die Vorschriften nicht eingehalten werden können. Das Nichterschließen eines Inserates sowie die Platzierung an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe beschränkt nicht zur Auftragsübernahme in jedem Fall von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen und der Auftraggeber steht für den Prozessgang oder das Verhandlungsergebnis vollständig ein.
6. Redaktionelle Beiträge in Zusammenhang mit Inseraten
 Abmachungen, welche das gleichzeitige Erscheinen von Anzeigen mit bestimmten redaktionellen Beiträgen beinhalten, sind grundsätzlich unverbindlich. Deren Nichterhalten berechtigt weder zu kostenlosen Wiederholungen der Anzeigen oder des betreffenden redaktionellen Beitrages noch zu Preisnachlässen. Die a&w GmbH hat das Recht, Inserate und Beiträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Veröffentlichungen im Textteil können bei Aufgabe von Inseraten nicht zur Bedingung gemacht werden.
7. Drucktechnische Mängel / Druckfehler
 Die a&w GmbH verbürgt sich nur dann für eine drucktechnisch einwandfreie Wiederabgabe der Inserate, wenn der Auftraggeber einwandfreie und geeignete Druckunterlagen zur Verfügung stellt (Dias, Fotos, Bildgaten, Textlay-outdaten etc.). Namentlich für Druckunterlagen mit zu feinem Raster, zu feinen Linien, zu kleiner Schrift etc. wird die a&w GmbH keine Haftung übernommen.
8. Probeabzüge / Belegexemplare
 Die a&w GmbH liefert für alle von ihm hergestellten Inserate digitale Probeabzüge (PDF), sofern dies zeitlich möglich ist. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit des zurückgesandten GZD. Werden diese bis zum vorgeschriebenen Termin nicht an die a&w GmbH retourniert, gilt der digitale Abzug als vom Auftraggeber genehmigt und die Anzeige geht unverändert in Druck. Nach Erscheinen des Inserates können auf Verlangen des Auftraggebers bis zu zwei Wochen seit Bekanntgabe des neuen Preises vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle hat er nur das Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala der effektiv abgenommenen Menge entspricht.
9. Inserentenstarfe / Tarifänderung
 Es gelten die jeweils gültigen Inserentenstarfe sowie die Rabatte, zuzüglich 8 % MwSt. Bei allfälligen Preisaufschlägen während der Laufzeit des Abschlusses findet sofort und automatisch der neue Inserentenstarf Anwendung (allfällige Änderungen der Preise, der Rabatte und des MwSt.-satzes). Der Inserent hat aber das Recht, innerhalb von zwei Wochen seit Bekanntgabe des neuen Preises vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle hat er nur das Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala der effektiv abgenommenen Menge entspricht.
10. Preisnachlässe
 Jeder Mengengabeschluss (Mengensatz) ist nur für Inserate eines einzigen Inserenten bestimmt, auch wenn verschiedene Inseraten der gleichen Dachorganisation (Holding etc.) angehängt oder sonst wie wirtschaftlich verbunden sind. Die Druckunterlagen müssen bis zum Druckunterlagenschluss bei der a&w GmbH eingereicht sein. Bei der Volumensfestlegung wird der Preisnachlass auf das Budget der einzelnen Titel berechnet. Die Maßstabfestlegung bezieht sich auf Aufträge, die sich wiederholen, d. h. Sujet und Format können in den einzelnen Wiederholungen nicht geändert werden. Bei Wiederholungsaufträgen wird der Preisnachlass nicht tiefergehend gewährt.
11. Laufdauer
 Inseratsaufträge sind innerhalb der vereinbarten Frist abzuschliessen. Die Laufzeit von Abschlüssen dauert, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, 1 Jahr und beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
12. Zahlungskonditionen
 Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Fakturdatum netto ohne Skonto zahlbar. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert.
13. Zahlungsverzug
 Bei Zahlungsverzug oder ungenügenden Krediturteilen kann die a&w GmbH unter Benachrichtigung des Bestellers Insetras ausser Acht und Vorauszahlung verlangen. Hierdurch wird die Abnahmzeit nicht verlängert. Bei Nachlassverträgen und Konkurs wird der gesamte vertragliche Rabatt hinfällig.
14. Beanstandungen irrgewidelter Art
 Beanstandungen irrgewidelter Art sind innert 10 Tagen nach Erscheinen und bei Rechnungen innert der gleichen Frist nach Zustellung anzubringen.
15. Gerichtsstand
 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dietikon (Schweiz). Es gilt das Schweizer Recht.
 Die vorliegenden Geschäftsbestimmungen sind überarbeitet und gelten für alle Erscheinungen nach dem 1.1.2015.

→ ERSCHEINUNGSDATEN 2018 (DRUCKAUFLAGE: 4000 EX. / *GROSSAUFLAGE: 6000 EX.)

Ausgabe	Redaktionsschluss	Inserateschluss	Erscheinungsdatum
Heft 1/18	1. Januar 2018	26. Januar 2018	16. Februar 2018
Heft 2/18	1. März 2018	26. März 2018	13. April 2018
Heft 3/18	1. Mai 2018	28. Mai 2018	15. Juni 2018
Heft 4/18*	1. Juli 2018	27. Juli 2018	17. August 2018
Heft 5/18*	1. September 2018	28. September 2018	19. Oktober 2018
Heft 6/18	1. November 2018	28. November 2018	14. Dezember 2018

→ INSERATEPREISE 2018 (VERKAUFTE AUFLAGE: 3059 + REPLICA 369 EX. = TOTAL 3428 EX.)

Grösse	Format (hoch / quer)	Platzierung	Preis exkl. MwSt.
1/1-Seite	210 x 297 mm (+ 3 mm Beschnitt)	2. oder 4. Umschlagseite	CHF 3450.00
1/2-Seite	88 x 264 mm / 184 x 128 mm	2. oder 3. Umschlagseite	CHF 1850.00
1/3-Seite	56 x 264 mm / 184 x 82 mm	2. oder 3. Umschlagseite	CHF 1250.00
1/4-Seite	88 x 128 mm / 184 x 60 mm	2. oder 3. Umschlagseite	CHF 950.00
Branding	388 x 13 mm (+ 3 mm Beschnitt)	Doppelseite	CHF 450.00

→ SCHWERPUNKTTHEMEN 2018 (KURZFRISTIGE THEMENÄNDERUNG / ERGÄNZUNG MÖGLICH)

Ausgabe	Schwerpunkthemen	Zusatzthemen
Heft 1/18	Räder / Reifen	Abgastester / DAB+
Heft 2/18	Tuning	Elektrotechnik
Heft 3/18	Motor	Diagnose
Heft 4/18	Nutzfahrzeugtechnik	Lenkung / Generator
Heft 5/18	Beleuchtung	Moderne Lichtquellen (Spezialthema)
Heft 6/18	Elektronik	Antrieb

→ EMPFÄNGERSTRUKTUR / KURZCHARAKTERISTIK / KONTAKTE

Leserkreis

«*auto&wissen*» richtet sich einerseits an die Berufssparten Automobil-Mechatroniker und Fachmann (Personenwagen und Nutzfahrzeuge) sowie an die modularisierte Weiterbildung «Fachausweis zum Automobildiagnostiker». Andererseits soll die Fachzeitschrift ein sinnvolles Lehrmittel für die Ausbilder, Kursleiter, Werkstattlehrer und Lehrkräfte darstellen. Zudem ist es für das Werkstattpersonal ein nützliches Instrument für die eigene Fortbildung.

Inhalt

«*auto&wissen*» beschäftigt sich mit der Technik von Fahrzeugen. Dabei werden Grundlagenthemen genauso wie die neuste Technik behandelt. Mit dem Praxisteil werden die Themen in die Praxis transferiert. Ergänzt wird der Inhalt durch Wissens-Fragen. Der Inhalt stützt sich grösstenteils auf den Lehrplan der oben erwähnten Fachrichtungen ab.

Abovarianten

Variante 1: CHF 54.00 (Heft inkl. Kurzlösungen; Lernende und Studenten bezahlen CHF 48.00)
 Variante 2: CHF 99.00 (Heft mit Lösungen und E-Papers)
 Variante 3: CHF 149.00 (Heft mit Detaillösungen, eps- und jpg-Bildern, E-Papers etc.)

Verlag / Druckvorstufe

auto&wissen GmbH, Fachzeitschrift, Rosenstrasse 11, 8953 Dietikon
 Tel.: 044 774 31 04, Fax: 044 774 31 05, E-Mail: info@auto-wissen.ch, www.auto-wissen.ch
 Aboantrag unter: www.autowissen.ch/member/abo-antrag/

Redaktion

Chefredaktor: Harry Pfister, harry.pfister@auto-wissen.ch
 Redaktion: Robert Neuhaus, robert.neuhaus@auto-wissen.ch; Bruno Sinzig, bruno.sinzig@auto-wissen.ch
 Andreas Schranz, andreas.schranz@auto-wissen.ch; Thomas Gabathuler, thomas.gabathuler@auto-wissen.ch